

# SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b> Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen	<b>Datum:</b> 17.11.2011
<b>Aktenzeichen:</b> 2/610-13/14	<b>Vorlage Nr.:</b> FB2-231/2011/14-063

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	17.11.2011	öffentlich	Entscheidung

## **Aufstellungsbeschluss über die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Schwammert 5. Änderung" der Ortsgemeinde Stadtkyll**

### **Sachverhalt:**

Die Firma Linden Reisen ist vor geraumer Zeit an den Ortsbürgermeister herangetreten, um die Schaffung von weiteren Parkplätzen neben der Werkstatthalle auf der Parzelle 151 realisieren zu können.

Das Grundstück Gemarkung Stadtkyll, Flur 6, Flurstück 151 mit dem vorhandenen Wohnhaus wurde bereits von der Fa. Linden Reisen erworben, jedoch bedarf es zur Nutzung eines Teilbereiches dieser Parzelle als Parkplatz einer Zufahrt. Diese führt jedoch über die bereits errichteten Parkplatzfläche auf dem Flurstück 150, welches über 11 Stellplätze verfügt und im Besitz der Ortsgemeinde Stadtkyll ist.

Mit Schreiben vom 01.07.2011 stellte die Fa. Linden Reisen einen Kaufantrag für das gemeindeeigene Grundstück Gemarkung Stadtkyll, Flur 6, Flurstück 150, Größe 443 m<sup>2</sup>. Dieser Kaufantrag beinhaltet zugleich, die auf der gemeindeeigenen Grundstücksparzelle befindlichen Parkplätze auf ihre Kosten auf die gemeindeeigene Grundstücksparzelle Gemarkung Stadtkyll, Flur 6, Flurstück 149/1, Größe 480 m<sup>2</sup>, zu verlegen.

Gemäß dem in der Gemeinderatssitzung vom 03.08.2011 gefassten Beschluss hat die Fa. Linden Reisen u.a. über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Rechtmäßigkeit und städtebauliche Vertretbarkeit der Verlegung der Parkplätze auf die gemeindeeigene Grundstücksparzelle Gemarkung Stadtkyll, Flur 6, Flurstück 149/1 nachzuweisen.

Voraussetzung hierfür ist ein Aufstellungsbeschluss des Ortsgemeinderates über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, im vorliegenden Fall „Schwammert 5. Änderung“.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, für die Errichtung neuer Parkplätze für die Firma Linden Reisen KG, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Schwammert 5.Änderung“ aufzustellen. Dies erfolgt jedoch mit der Maßgabe, dass alle mit der Erstellung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten von der Fa. Linden Reisen KG getragen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der als Anlage beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch auf der Basis des Vorentwurfes, der Anlage dieses Beschlusses ist, in die Wege zu leiten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

**Anlage(n):**

Geltungsbereich Schwammert 5.Änderung

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen  mehrheitlich beschlossen

Ja:\_\_\_\_ Nein:\_\_\_\_ Enthaltung:\_\_\_\_ Sonderinteresse:\_\_\_\_